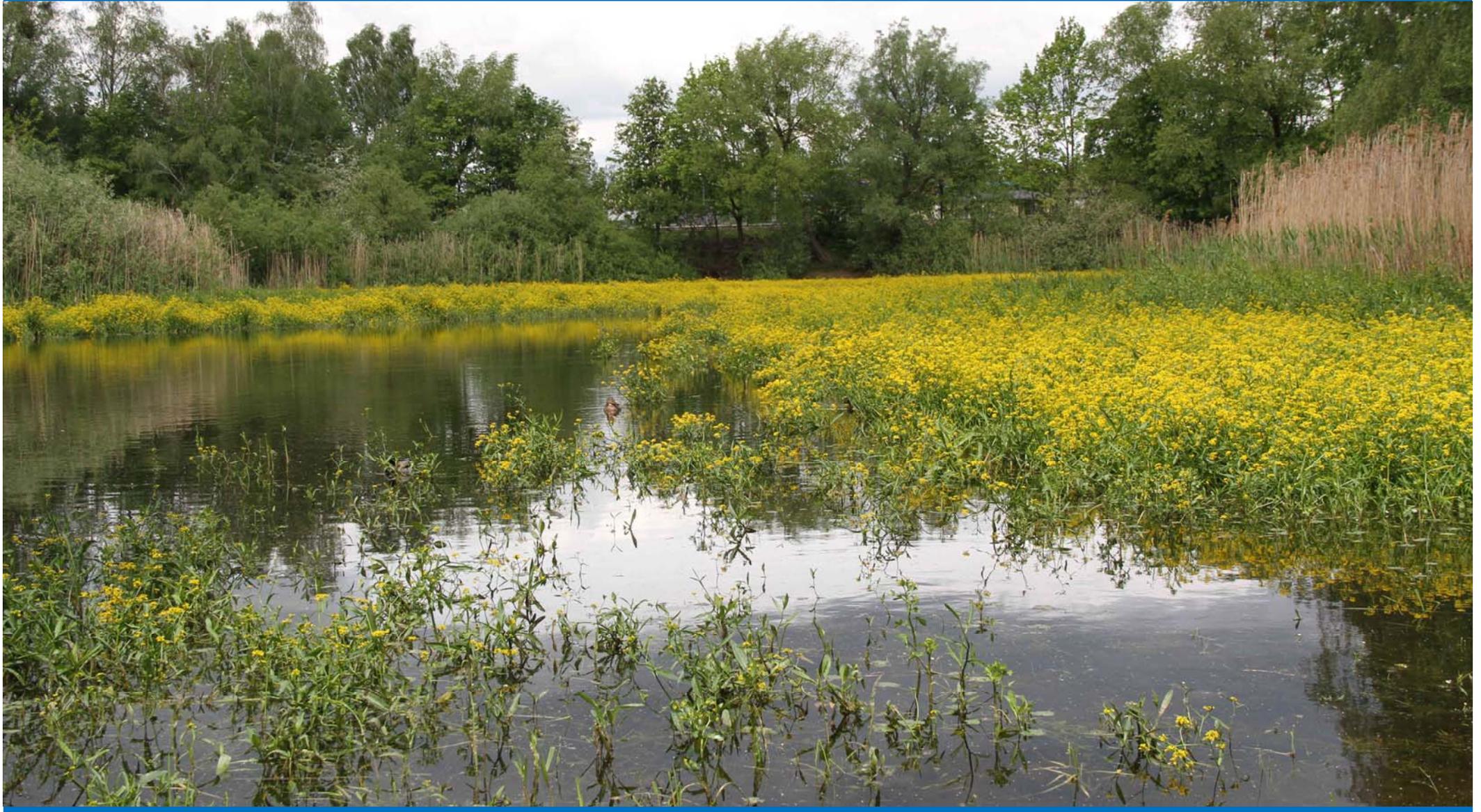


Kleiner Giebelsee



Kleiner Giebelsee – sehr hoher Wasserstand

März 2004, ca. 51,75 m NHN (GW-Stand ca. 48,65 m NHN)



Kleiner Giebelsee – sehr hoher Wasserstand

März 2004, ca. 51,75 m NHN



Kleiner Giebelsee – niedriger Wasserstand

Mai 2016, ca. 51,00 m NHN (GW-Stand ca. 48,60 m NHN)



Kleiner Giebelsee – sehr niedriger Wasserstand

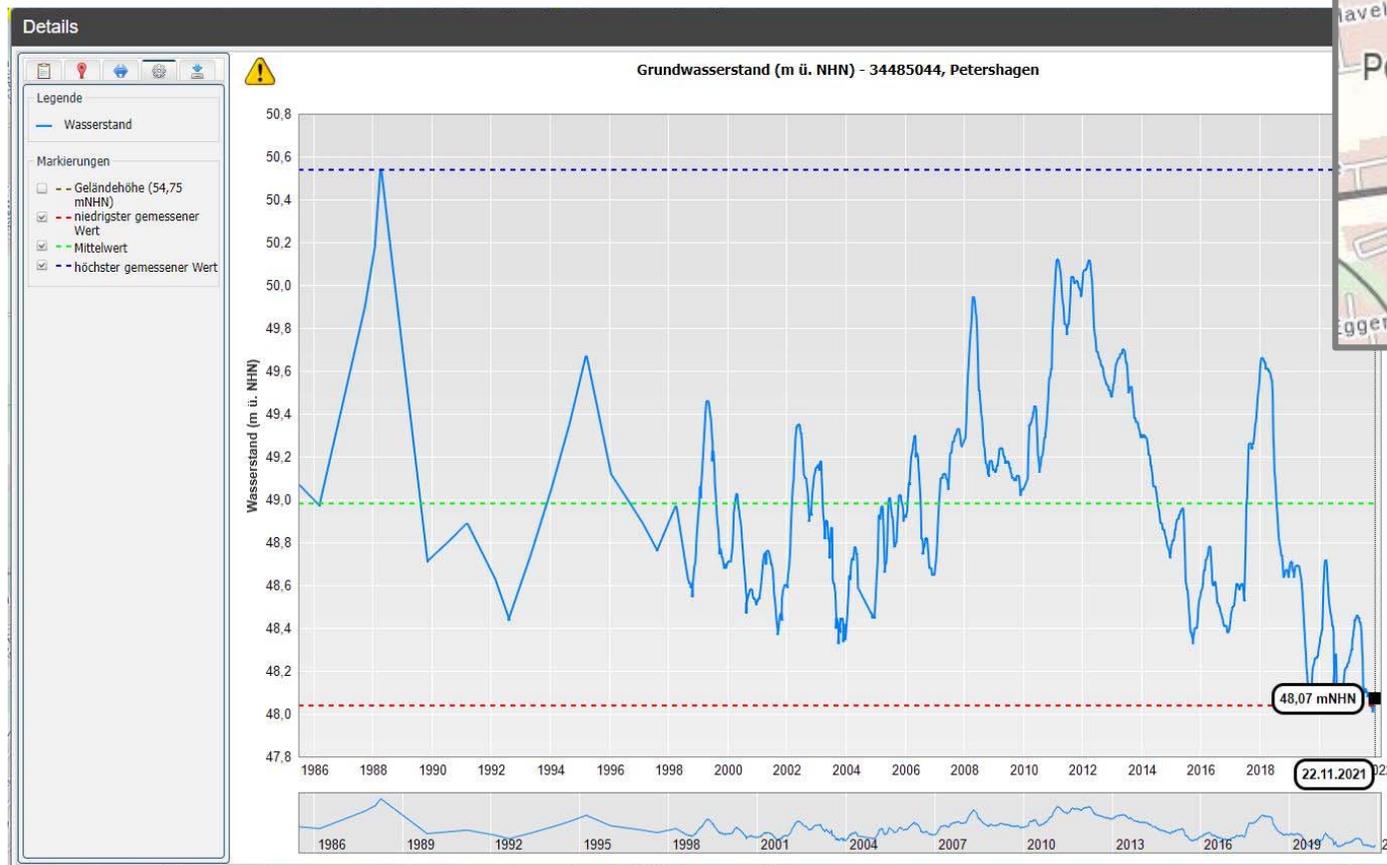
Sommer 2021, ca. 50,60-50,80 m NHN (GW-Stand ca. 48,10 m NHN)



Quelle:
www.grünes-doppeldorf.de

Kleiner Giebelsee - Wasserstände

- **Wasserstände Kleiner Giebelsee: ca. 50,60 bis 51,75 (-52,00) m NHN**
- **GW-Stände Messpunkt 34485044 Petershagen (Feuerlöschbrunnen, weitgehend bedeckter Grundwasserleiter, 1985-2022): ca. 48,00 bis 50,50 m NHN**

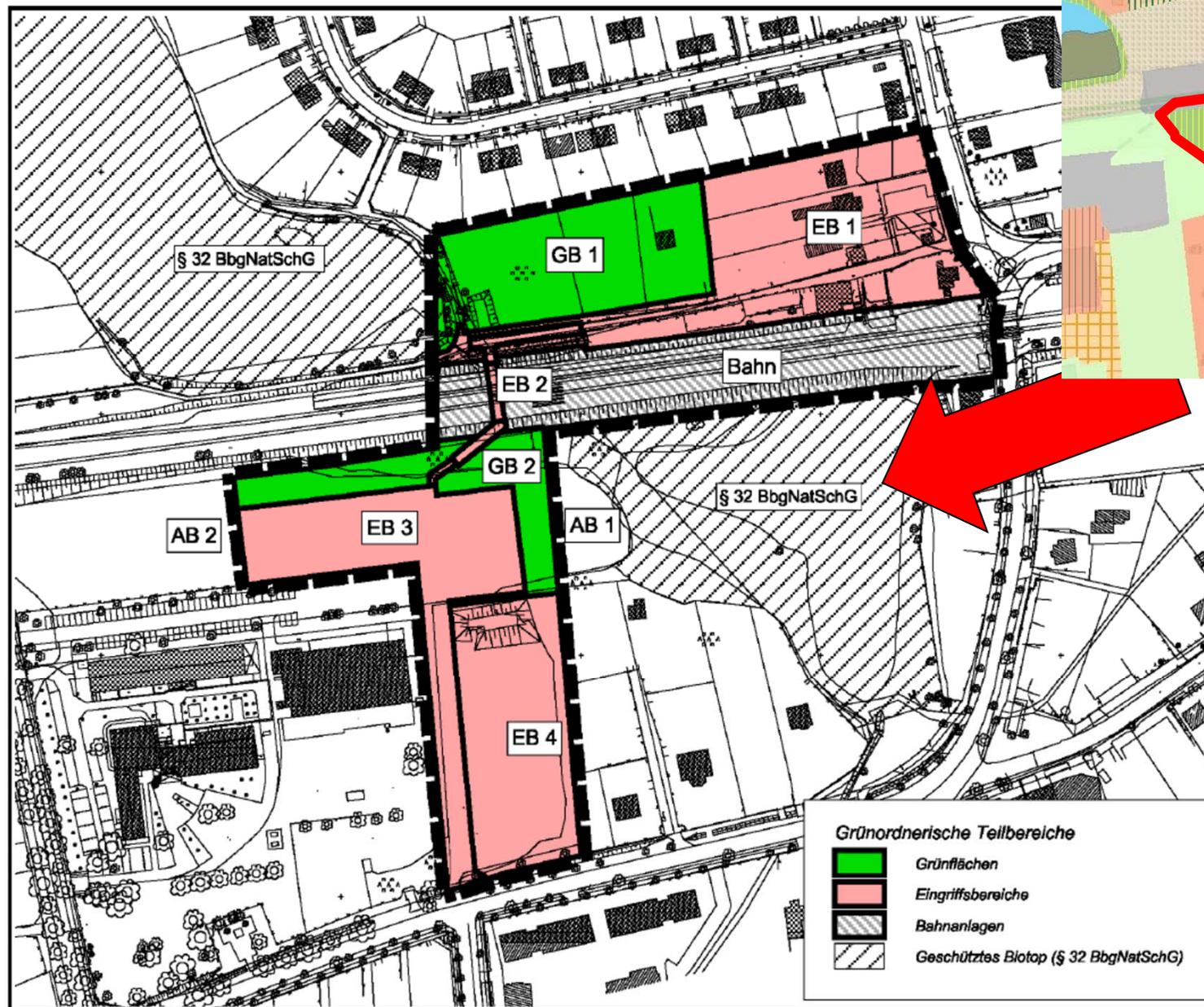


Quelle:
Auskunftsplattform Wasser, Land
Brandenburg.
© GeoBasis-DE/LGB (2022),
dl-de/by-2-0
<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Kleiner Giebelsee - Charakteristik

- Kleingewässer mit stark schwankende Wasserständen (50,60-52,00), auch in historischen Karten und Daten dokumentiert
- Geschütztes Biotop: „...1. natürliche oder naturnahe Bereiche ... stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche..., 2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, ...“ (§ 30 Abs. 2 BNatSchG)
→ offene Wasserfläche, Schwimmblattbestände, Röhrichte, Ufergehölze (mit viel stehendem und liegendem Totholz), außerdem Moor
- FFH-Lebensraumtyp „3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“ (beim LfU Brandenburg registriert)
- Vorkommen geschützter Arten, z.B. Amphibien, Brutvögel und Pflanzen, sowie weiterer gefährdeter Arten

Kleiner Giebelsee – Geschütztes Biotop



Quelle:
Geoportal Brandenburg,
CIR-Biotoptypen (Flächen).
© GeoBasis-DE/LGB (2022),
dl-de/by-2-0
<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>

Quelle:
Begründung zum B-Plan
„Bahnhofsumfeld S-Bahnhof
Petershagen“

Maßnahmenumsetzung auf geschützten Flächen

- Voraussetzung: Genaue Kenntnisse über biotische und abiotische Ausstattung (z.B. geschützte/gefährdete Arten, Lebensstätten, Hydrologie) und Rahmenbedingungen
- Naturschutzfachliche Zielformulierung (Arten, Lebensräume)
- Beteiligung von Naturschutzbehörden (Genehmigung) und von Naturschutzverbänden (gem. § 36 BbgNatSchAG)
- Genaue Ausführungsplanung zur Minimierung von negativen Auswirkungen (z.B. Festlegung von Fahrspuren)
- Ökologische Baubegleitung
- Information der Öffentlichkeit

Angekündigte Maßnahmen

- Für die Erhaltung der Gewässerfläche ist die Mahd von Schilf und Kleinbewuchs in der vegetationslosen Zeit vorgesehen (Protokoll der Verbandsschau v. 21.09.2021)
- Die Gemeinde plant umfangreiche Maßnahmen, wie eine Entkrautung und Sedimententnahme, sowie eine Kartierung von Tier- und Pflanzenarten für eine bessere Beurteilung eventueller Maßnahmen (ebenda).
- Eingriffsregelung ist abzuarbeiten, Fachbeitrag für artenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, Kartierung März-August 2022, u.U. wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, Genehmigungsverfahren ab März 2023, Mahd außerhalb der Brutzeit unbedenklich (Vermerk zur Abstimmung beim Landkreis am 05.08.2021)

Januar 2022 – Mahd



Nachfrage bei Gemeinde am 13.01.2022, Antwort:
Neben der Schilfmahd würden auch Gefahrenbäume entnommen. Es sei nicht die im Sommer angedachte Renaturierung, denn für die müsse erst eine Artenerfassung durchgeführt werden.

Zweite Baustellenzufahrt



Baustelleneinrichtungsfläche?



Rodung von Gehölzen



Nordosten

Westen



Krautung des Restgewässers



Flächiges Zerfahren des Gewässerbodens



Vertiefung der Sohle am Durchlass Bahndamm



Vertiefung der Sohle am Durchlass Bahndamm



Südwestufer – potenzieller Weg?

→ Konflikt mit höchstem Wasserstand und Ufer



Fragen!

1. Wurden vor der Fällung die Bäume auf Niststätten und Überwinterungsquartiere überprüft?
2. Wurden Vorkehrungen zum Schutz von Amphibien in Winterquartieren getroffen?
3. War die UNB in die vorgezogene Maßnahmenumsetzung einbezogen?
4. Warum wurde der NABU nicht beteiligt?
5. Wusste der WBV über den Schutzstatus und die Abstimmungen mit der UNB im August Bescheid?
6. Wie viel von der Vorplanung wurde umgesetzt (Herrichtung der Trasse, Herstellung eines Grabens)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fotografien:
Anja Augsten
Justus Meißner